

Vorlage Nr. I 11/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Änderung der Gebühren für Maßnahmen im Straßenverkehr

A Problem

In der bundesweit geltenden Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr sind einige Gebührentatbestände mit einer Rahmengebühr versehen. Dieser Rahmen wird durch die jeweilige Kommune ausgefüllt und soll in der Regel den Verwaltungsaufwand unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse sowie möglicher wirtschaftlicher Vorteile der Inhaber von Ausnahmegenehmigungen abbilden.

Seit 2012 wurden die bundesgesetzlichen Rahmengebühren mehrfach, zuletzt im Januar 2024, neu angepasst. Für die Stadt Bremerhaven wurden die jetzigen Gebührenhöhen zuletzt am 15. Februar 2012 durch Beschluss des Magistrats (Vorlage I/27/2012) festgesetzt.

B Lösung

In der beigefügten Übersicht sind die Gebührenhöhe in der gegenwärtigen Form sowie der Vorschlag für die künftige Gebührenhöhe aufgeführt.

Die neuen Gebührenhöhen berücksichtigen die Steigerung der Inflationsraten und wurden teilweise vereinheitlicht. Sie stellen im Bereich der Anordnung von Arbeitsstellen, der Aufstellung von Haltverboten sowie sonstiger Erlaubnisse bei Veranstaltungen der vertieften Prüfung und Bearbeitung durch die Straßenverkehrsbehörde aufgrund gesetzlicher Änderungen Rechnung.

Analog zum Beschluss des Ausschusses für öffentliche Sicherheit über die regelmäßige Überprüfung der Sondernutzungsgebührenordnung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz soll dies künftig auch für die Gebühren für Maßnahmen im Straßenverkehr gelten.

Über die vorgeschlagenen Gebührenhöhen entscheidet der Magistrat.

C Alternativen

Die Gebühren werden nicht verändert.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Durch die Gebührenanpassung werden Mehreinnahmen in Höhe von ca. 50.000 € erwartet und tragen zur Konsolidierung des Haushalts bei.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger/innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG besteht.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt die vorgeschlagenen Änderungen der Gebühren für Maßnahmen im Straßenverkehr zur Kenntnis und bittet den Magistrat um entsprechende Beschlussfassung.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Gebühren für Maßnahmen im Straßenverkehr